

# Diplomarbeit

---

## 1. Anforderungskriterien

### Allgemeingültigkeit

Die Arbeit muss allgemeingültige Aussagen enthalten. Bei der Behandlung eines Einzelproblems muss dieses in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden, aus welchem auch allgemeingültige Aussagen resultieren.

### Nutzen

Die Arbeit muss einen Nutzen für das Unternehmen, für einen Berufsverband, einen Berufsstand oder für die Allgemeinheit erzielen. Dient der Nutzen einem Unternehmen, so ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Erfordernis der Allgemeingültigkeit erfüllt ist.

## 2. Zuteilung von Thema und Diplompate/Diplompatin

Die Diplomandin/der Diplomand können ihr Thema der Diplomarbeit wählen, wobei dieses kein bestehendes, erarbeitetes oder in Bearbeitung befindendes Projekt betreffen darf. Die Diplomandin/der Diplomand hat dies auf dem Anmeldeformular entsprechend schriftlich zu bezeugen.

Das Thema muss sich im Rahmen der durch die in der Begleitung zum Prüfungsreglement abgedeckten Gebiete bewegen. Das bedeutet, dass ein Thema gewählt werden kann aus der ganzen Drei-Säulen-Konzeption, wobei stets ein Bezug zur beruflichen Vorsorge gegeben sein muss.

Das Thema muss vorgängig mit der Diplompate/dem Diplompate besprochen worden sein. Diese/Dieser hat die von der Diplomandin/dem Diplomanden formulierte Zielsetzung und den skizzierten Inhalt genehmigt.

Der Prüfungskommission ist der Titel unter Erläuterung des Themas einzureichen.

Als Diplompate/Diplompate kann eine Persönlichkeit gewählt werden, die an der Fachschule als Dozent/in tätig ist oder sonst als fachlich versiert gilt und über entsprechende Berufserfahrung verfügt. Sie/Er hat seine Bereitschaft zur Betreuung abgegeben. Die Diplompate/der Diplompate darf der Diplomandin/dem Diplomanden gegenüber nicht befangen sein (keine verwandtschaftliche Bindung, kein privater oder beruflicher Bezug).

Lehnt die Prüfungskommission ein Thema ab, so setzt sie eine 14-tägige Nachfrist an zur Einreichung eines anderen Themas. Verstreicht diese Frist unbenutzt, so weist die Kommission ein Thema zu.

Die Diplomarbeit ist innert 10 Wochen nach Themenzuteilung in 3 Exemplaren einzureichen.

Die Diplomatin/der Diplompate reicht ihren/seinen Vorschlag betreffend Thema und Diplompatin/Diplompaten dem Sekretariat der Prüfungskommission auf dem speziellen Formular bis zur gesetzten Frist ein.

### **3. Umfang und Grenzen der Betreuung durch Diplomatin/Diplompaten**

In einer Erstabsprache wird die Bereitschaft, als Diplomatin/Diplompaten die Arbeit zu betreuen, abgeklärt und bei Zustimmung über Inhalt und Zielsetzung diskutiert.

Die Konzeptbesprechung dient der Bereinigung des Aufbaues und der Konzeption der Arbeit.

Nach diesen zwei Besprechungen steht die Diplomatin/der Diplompate nur noch als Beraterin/Berater bei Problemen zur Verfügung.

### **4. Bewertung**

Die Note der Diplomarbeit bildet gemäss Ziffer 5 Prüfungsordnung Bestandteil des Prüfungsergebnisses.

#### **4.1 Beurteilungskriterien**

- 1. Form:
  - systematischer Aufbau
  - klare Gliederung
  - verständliche und klare Ausdrucksweise
  - korrekte Literaturhinweise
  - saubere Darstellung und Präsentation
  
- 2. Inhalt:
  - Bezug zur beruflichen Vorsorge
  - aktueller Wissensstand
  - fachliche Korrektheit
  - logische Folgerungen
  
- 3. Originalität:
  - Neuigkeitsgehalt
  - Eigenständigkeit

Für die Beurteilung erhalten die Diplomatin/Diplompaten und Zweitbegutachter eine Checkliste (vgl. Anhang).

## **4.2 Benotung/ Vertretung**

Die Arbeit wird je unabhängig vom der Diplompatin/dem Diplomaten und der Zweitbegutachterin/dem Zweitbegutachter bewertet und benotet.

Die Note ergibt sich, indem die erreichte Punktezahl (max. 60 Punkte) durch 10 dividiert wird. Es dürfen nur ganze Punkte gegeben werden. Die Note ist auf eine halbe Note zu runden.

Nach der getrennten Bewertung lädt die Diplompatin/der Diplomate die Diplomandin /den Diplomanden und die Zweitbegutachterin/den Zweitbegutachter zu einem einstündigen Kolloquium zur mündlichen Vertretung der Arbeit ein.

Das einstündige Kolloquium besteht aus einer Präsentation (30 Minuten) und einer Diskussion (30 Minuten) der Diplomarbeit.

Im ersten Teil soll die Diplomandin/der Diplomand ihre/seine Diplomarbeit präsentieren. Zu diesem Zweck hat sie/er ein elektronisches Medium (Präsentation) zu benutzen.

Im zweiten Teil wird eine von der Diplompatin/dem Diplomaten zusammen mit der Zweitbegutachterin/dem Zweitbegutachter geleitete Diskussion geführt. Sie beinhaltet sowohl Verständnisfragen als auch eine Überprüfung der fachlichen, methodischen Kompetenzen.

Zudem nimmt eine Kommunikationsspezialistin/ein Kommunikationsspezialist teil, diese/dieser beurteilt im Wesentlichen die kommunikativen Kompetenzen.

Der Termin für das Kolloquium zur Vertretung der Diplomarbeit sollte bis spätestens 2 Wochen vor der schriftlichen Diplomprüfung stattfinden.

Nach der mündlichen Vertretung bereinigen die Diplompatin/der Diplomate und die Zweitbegutachterin/der Zweitbegutachter ihre Noten, besprechen diese und reichen der Prüfungskommission ihre Bewertungen und den gemeinsamen Noten Antrag ein.

## **5. Diplompatin/Diplomate – Zweitbegutachterin/Zweitbegutachter**

Diplompatin/Diplomate und Zweitbegutachterin/Zweitbegutachter werden von der Prüfungskommission gewählt.

Die Diplompatin/der Diplomate betreuen und beraten die Diplomandin/der Diplomand, gemäss den Vorgaben in Ziff. 3.

Die Zweitbegutachterin/der Zweitbegutachter werden nicht bekanntgegeben. Sie beurteilen und benoten die Arbeiten völlig unabhängig und ohne Kenntnis der Bewertung durch die Diplompatin/den Diplomaten.

## **6. Rechte an Diplomarbeiten**

Gemäss Urheberrechtsgesetz sind Diplomarbeiten geschützte Werke im Sinne von Art. 2 URG, deren Rechte einzig beim Urheber liegen (Art. 9 und 10 URG). Die Verfasserin/der Verfasser hat somit das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie das Werk verwendet wird.

Rechtlich nicht statthaft ist es jedoch, die Arbeit als Diplomarbeit zum Erwerb des geschützten Titels „Diplomierte(r) Pensionskassenleiter(in)“ in irgendwelcher Form zu verwenden (publizieren usw.), bevor sie als solche von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

Der Entscheid der Prüfungskommission wird schriftlich mitgeteilt. Nach Erhalt eines positiven Bescheids ist es Ihnen gestattet, die Arbeit als Diplomarbeit zu bezeichnen.

## **7. Veröffentlichung**

Wir bieten den Verfasserinnen und Verfassern die Möglichkeit, ihre Diplomarbeit auf der website [www.fs-personalvorsorge.ch](http://www.fs-personalvorsorge.ch) für Interessenten zu veröffentlichen. Sie müssten uns hiezu die vollständige Diplomarbeit im pdf-Format zur Verfügung stellen. Ebenso publizieren wir eine Zusammenfassung (ca. 1 A4-Seite) die Sie uns gleichzeitig liefern müssten.

Nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf wenn Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen möchten. Die Veröffentlichung ist erst nach der Sitzung der Prüfungskommission im Herbst möglich.